

Herrn/Frau
Mustermann
Max und Maxima
Musterstr. 47/11
74172 Neckarsulm

Rechnung

Bitte bei Zahlung und Schriftwechsel angeben

Ihre Kundennummer bei uns: ⓘ 1XXXXXX/6XXXXXX

Rechnungsnummer: 123456789

Ansprechpartner: Kundencenter
Telefon: 07132/35294
Telefax: 07132/35266
E-Mail: kundenzentrum@sw-neckarsulm.de
Datum: 17.01.2018

Abrechnung zum 31.12.2017
Referenz: Gas, Musterstr. 47/11, NSU

Sehr geehrte Damen und Herren,

die übersichtliche Rechnungsform zeigt Ihnen auf dieser Seite das Ergebnis Ihrer Abrechnung und auf folgenden Seite(n) Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen:

Sparte	ⓘ Nettobetrag (EUR)	USt. (EUR) USt. (%)	ⓘ Bruttobetrag (EUR)
Gas	901,62	171,31 (19,0%)	1.072,93
Summe	901,62	171,31	1.072,93
Abschlagszahlung ⓘ	-887,37	-168,63	-1.056,00
zu zahlender Betrag ⓘ			16,93

Wir werden den Betrag von 16,93 EUR am 31.01.2018 von Ihrem Konto DE471147114711 beim Geldinstitut Musterbank Heilbronn (HEISDE66XXX) einziehen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende/Feiertag, erfolgt die Abbuchung am nächsten darauf folgenden Werktag. Diese Lastschrift wird mit Bezug auf das SEPA-Mandat 47114711 erfolgen. Unsere Gläubiger-ID lautet DE92G510000066407.

Für Ihren neuen Abrechnungszeitraum ergibt sich ein monatlicher Abschlagsbetrag von **85,00 EUR**. ⓘ

Weitere Informationen über die Zusammensetzung Ihrer Abschläge finden Sie am Ende dieser Rechnung.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitte wir Sie den Abschlag wie angegeben zu überweisen.

In unserem neuen Online-Portal können Sie bequem und sicher Ihre Daten einsehen. Schauen Sie auf unserer Website www.sw-neckarsulm.de vorbei und melden Sie sich dort an.

Freundliche Grüße
Stadtwerke Neckarsulm

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift

I. Hinweis für Erdgaskunden

"Steuerbegünstigtes Mineralöl! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich

- a) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (KWK - Anlagen) oder
- b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder
- c) dem leistungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder
- d) (befristet bis 31.12.2004) der Strom- oder Wärmeerzeugung oder
- e) der vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalls oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregat) dienen.

Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen!"

II. Sondervertragskunden

Wurde mit Ihnen ein Sondervertrag abgeschlossen, so gelten die darin enthaltenen Vereinbarungen.

III. Tarifikunden

Rechtsverhältnisse

Gas: die Belieferung erfolgt nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV).

Wärme: die Belieferung erfolgt nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).

Wasser: es gilt die Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Neckarsulm (öffentlich-rechtliche Abgaben).

Einwände gegen die Rechnung (Gas, Wärme, Wasser)

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, daß offensichtliche Fehler vorliegen und
2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird. Für Gaslieferungen gilt § 18 der Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV entsprechend. Gegen Ansprüche des Versorgungsunternehmens kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Wohnungswechsel

Wenn ein Kunde umzieht, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Termin für die Ablesung des Verbrauchs nach Einstellung des Energie- und Wasserbezugs soll möglichst 1 Woche vorher dem Versorgungsunternehmen mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so bleibt der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises für den von der Meßeinrichtung angezeigten Verbrauch haftbar.

Mitteilungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Tarifberechnungsgrundlagen zu Folge haben kann, unverzüglich den Stadtwerken anzuzeigen. Ändern sich die tatsächlichen Verhältnisse zu Gunsten des Kunden, so können die Stadtwerke den neuen Tarif von dem auf die Erstattung der Anzeige folgenden Monat an erheben. Ändern sich die tatsächlichen Verhältnisse zu Ungunsten des Kunden und verletzt er die ihm obliegende Anzeigepflicht, so sind die Stadtwerke berechtigt, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten und dem tatsächlich zu zahlenden Tarif für den ganzen Zeitraum seit der letzten Festsetzung des Tarifs nachzufordern.

IV. Informationen zum Verbraucherservice der Bundesnetzagentur und Streitschlichtungsstelle

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Legende

Ablesearten (Abl):

1= Ablesung durch Versorger

2= Kundenselbstablesung

3= Schätzung

Verbraucherservice

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo. - Fr. 09:00 Uhr - 15:00 Uhr, 030 22480 500 oder 01805 101000 - bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min)

Telefax: 030 22480 323

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstr. 133

10117 Berlin

Telefon: 030 2757250 0

Fax: 030 2757250 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information gem. §4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom

4.11.2010

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Legende

Ablesearten (Ab):

1= Ablesung durch Versorger

2= Kundenselbstablesung

3= Schätzung



Verbrauchsermittlung und Abrechnungspositionen pro Vertrag

Verbrauchsstelle: Musterstr. 47/11, 74172 Neckarsulm

Gas, Vertrag 1234567

Zählpunkt: DE700291741720000XXXXXXXXXX000G002, Netzbetreibernummer: 9870029100003

Ermittlung der gelieferten thermischen Energie



Zählwerk	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Abl	Differenz	Faktor	Verbrauch in
Gerät: 123456							
 001	01.01.17 - 06.12.17	 10.292	11.633 	2	1.341	10,7353	kWh 14.396

Der Ermittlung des gerundeten Faktors 10,7353 liegt die Zustandszahl 0,9507 sowie der Brennwert 11,292 zugrunde.

001	07.12.17 - 31.12.17	11.633	11.829	3	196	10,6973	2.097
-----	---------------------	--------	--------	---	-----	---------	-------

Der Ermittlung des gerundeten Faktors 10,6973 liegt die Zustandszahl 0,9507 sowie der Brennwert 11,252 zugrunde.

Mengenaufteilung innerhalb der Abrechnungszeitspanne

Preisbestandteil	von	bis	Verbrauch / Zeitraum		Preis in EUR	Betrag in EUR
Preisregelung Bio Basis B SWN Erdgas (201BBASIB)						
Verbrauchspreis	01.01.17	31.12.17	16.493	kWh x	0,040000	659,72
 Grundpreis	01.01.17	31.12.17		365 Tage	168,000000	168,00
 Energiesteuer	01.01.17	31.12.17	16.493	kWh x	0,005500	90,71
Treuebonus	01.01.17	31.12.17				-16,81
Zwischensumme						901,62
			zuzüglich 19,0 % USt.	171,31 ergibt		1.072,93

Preise (Stand: 17.01.2018)

	Nettopreis	Einheit
Verbrauchspreis	0,040000	EUR/kWh
Grundpreis	168,000000	EUR/Jahr
Energiesteuer	0,005500	EUR/kWh

Vertragslaufzeit: Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2018. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Woche(n) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 19.11.2018 gekündigt, verlängert sich der Vertrag um 12 Monat(e).

Netzentgelt: Im Zeitraum von 01.01.17 bis 31.12.17 sind Netzentgelte in Höhe von 320,12 EUR angefallen. Darin sind u.a. 4,80 EUR für den Messstellenbetrieb, 2,65 EUR für die Messung und 4,95 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.).



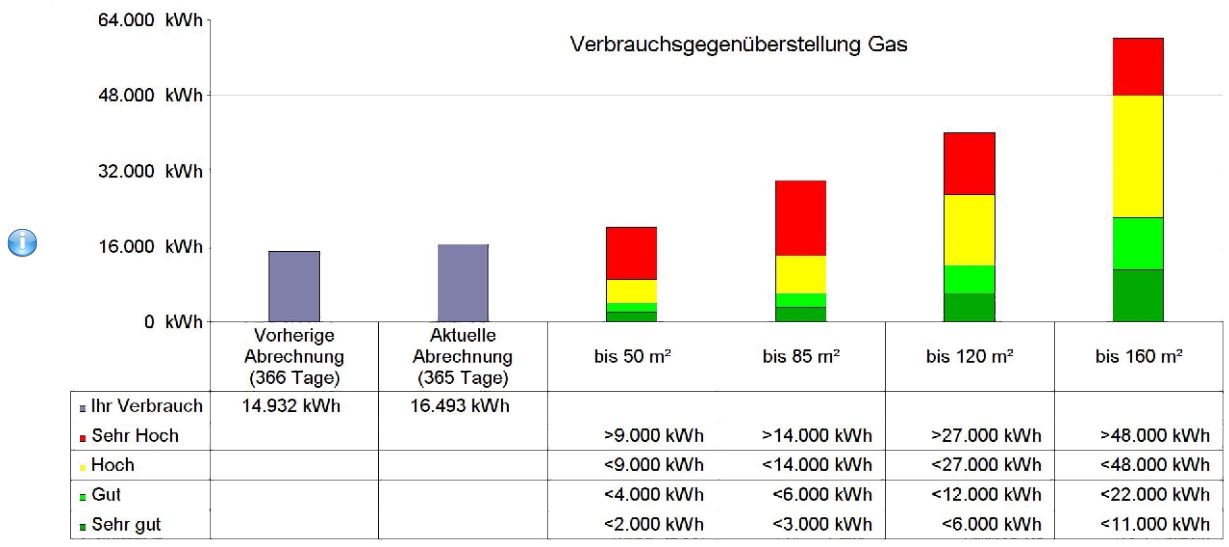
Legende

Ablesearten (Abl):

1= Ablesung durch Versorger

2= Kundenselbstablesung

3= Schätzung



Gesamtbetrag der Verbrauchsstelle

1.072,93 EUR

Abschlagsinformationen (Nr. 47114711):

Ihr vorgenannter Abschlagsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Sparte	Nettobetrag (EUR)	USt. (EUR)	USt. (%)	Bruttobetrag (EUR)
Gas:	71,43	13,57	(19,0%)	85,00
	71,43	13,57		85,00

Fälligkeiten:

01.02.2018	01.03.2018	01.04.2018	01.05.2018	01.06.2018	01.07.2018
01.08.2018	01.09.2018	01.10.2018	01.11.2018	01.12.2018	

Der Abschlagsbetrag wird zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto DE471147114711 beim Geldinstitut Musterbank Heilbronn (HEISDE66XXX) eingezogen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende, erfolgt die Abbuchung am nächsten darauf folgenden Werktag. Diese Lastschrift wird mit Bezug auf das SEPA-Mandat 47114711 erfolgen. Unsere Gläubiger-ID lautet DE92G510000066407.

Legende

Ablesearten (Abl):

1= Ablesung durch Versorger

2= Kundenselbstablesung

3= Schätzung

Begriffserklärung:

Verbrauchsstelle

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Netzbetreibernummer (VNB-Codenummer)

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifizierung des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Verbrauchsstelle angeschlossen ist.

Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Stromkennzeichnung

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stromes und dessen Umweltauswirkungen.

Strom- bzw. Energiesteuer

Die Strom- bzw. Energiesteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Die Strom- bzw. Energiesteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Verbrauch

Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchs- oder Arbeitspreis

Der Verbrauchs- oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Leistungspreis

Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von den Preiskonditionen wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

KWK-Umlage

Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-G)Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf alle Verbraucher umgelegt.

Thermische Gasabrechnung gemäß DVGW Arbeitsblatt G685

Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmeter (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.

Gasverbrauch

Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Zustandszahl

Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Brennwert

Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.

Abrechnungswert

Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messdienstleistung

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung von Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Legende

Ablesearten (AbI):

1= Ablesung durch Versorger

2= Kundenselbstablesung

3= Schätzung